



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > [Presse](#) > **Pressemitteilungen**

Pressemitteilungen

Bayern bring Sonderprogramm für den künstlerischen Austausch mit Israel auf den Weg

26. April 2024

Kunstminister Markus Blume verkündet Sonderprogramm zur Förderung des bayerisch-israelischen Austausches – Blume: „Das Sonderprogramm ist ein Zeichen der Solidarität, eine Bekräftigung der bayerisch-israelischen Freundschaft und eine Einladung für ein künstlerisches Miteinander“

MÜNCHEN. „Für das Leid in Israel fehlen mir die Worte: Bei meinem letzten Besuch in Israel habe ich gesehen, wie schmerzhaft der Krieg das Leben der Menschen verändert. Und auch außerhalb Israels müssen wir zunehmend antisemitische Vorfälle ertragen. Gerade jetzt braucht es Momente, die Kraft für Seele und Geist spenden. Gerade jetzt brauchen wir Dialog. Mit dem Sonderprogramm wollen wir Möglichkeiten für bayerisch-israelische Kunstprojekte schaffen“, betont Kunstminister Markus Blume heute in München.

„Mit dem Sonderprogramm soll der künstlerische Austausch und die Bildung von Netzwerken mit israelischen Partnern angestoßen oder ausgebaut werden. Gefördert werden Projekte aus den Sparten Musik, Literatur, bildende Kunst und darstellende Kunst sowie spartenübergreifende Projekte mit überregionaler Bedeutung“, erklärt Kunstminister Blume. Sie sollen der Präsentation bayerischer Künstlerinnen und Künstler und überwiegend bayerischer Kultur in Israel bzw. der Präsentation israelischer Künstlerinnen und Künstler und israelischer Kultur in Bayern oder Gemeinschaftsprojekten von bayerischen und israelischen Künstlerinnen und Künstlern in Bayern oder in Israel dienen. „Das Sonderprogramm ist ein Zeichen der Solidarität, eine Bekräftigung der bayerisch-israelischen Freundschaft und eine Einladung für ein künstlerisches Miteinander – hier bei uns in Bayern oder vor Ort in Israel“, so Blume. Antragsberechtigt sind nichtstaatliche Einrichtungen und Projektträger ohne Gewinnerzielungsabsicht mit Sitz in Bayern, die nicht überwiegend vom Freistaat Bayern finanziert werden. Eine Förderung erfolgt bis maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an: poststelle@stmwk.bayern.de

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

